

Vorlage Nr. 15/0096

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	16.03.2015	12
Rat	Ratsherr Dyhringer	Entscheidung	26.03.2015	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorzeitige Auflösung des Teilstandorts Schulstraße der Pestalozzischule zum 01.08.2015

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 die auslaufende Auflösung des Teilstandortes Schulstraße der Pestalozzischule beginnend ab Schuljahr 2014/15 und die Bildung eines Grundschulverbundes der Pestalozzischule als Hauptstandort mit der Käthe-Kollwitz-Schule als Teilstandort zum Schuljahr 2015/16 beschlossen.

Ab dem Schuljahr 2014/15 sind am Teilstandort Schulstraße keine Eingangsklassen gebildet worden.

Zur Zeit besuchen 76 Schüler/-innen den Teilstandort Schulstraße der Pestalozzischule. Diese Schüler/-innen verteilen sich wie folgt:

1. Jahrgang: 0
2. Jahrgang: 26 (1 Klasse)
3. Jahrgang: 23 (1 Klasse)
4. Jahrgang: 27 (1 Klasse)

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik wären ab dem 01.08.2015 für das Schuljahr 2015/16 nur 49 Kinder und im darauffolgenden Schuljahr 2016/17 23 Kinder im Schulgebäude untergebracht. Zum 01.08.2017 wäre die auslaufende Auflösung des Teilstandortes Schulstraße der Pestalozzischule abgeschlossen.

Die Schulleitung der Pestalozzischule hat mit Hinweis auf den Beschluss der Schulkonferenz vom 17.06.2014 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz einer Schließung des Teilstandortes Schulstraße zum Sommer 2015 aus Gründen der Organisation zustimmt. Insbesondere wird festgestellt, dass eine Betreuung der verbleibenden zwei Klassen aus organisatorischen und aus Aufsichtspflichtgründen nach dem Schuljahresende 2014/15 nicht mehr zu gewährleisten ist.

Vor diesem Hintergrund sollen zum Schuljahr 2015/16 die zwei verbleibenden Klassen im Hauptgebäude der Pestalozzischule untergebracht werden. Geeignete Klassenräume (Räume 17 und 19) stehen zur Verfügung. Auch die Versorgung der Kinder in der OGS am Teilstandort Schulstraße ist am Hauptstandort Brahmsstraße nach Abstimmung mit dem OGS- und dem Schulträger gesichert.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit Bescheid vom 27.04.1999/31.07.2001 wurde vom Land für den Neubau von zwei Mehrzweckräumen (Pavillon) eine Schulbauförderung in Höhe von 215.673,14 € bewilligt. Nach der Gebrauchsabnahme am 11.04.2002 endet die Zweckbindungsfrist für die Schulbauförderung am 31.12.2022.

Entsprechend Nr. 10 der Besonderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zum Zuwendungsbescheid (Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums, Finanzministeriums und des Kultusministeriums vom 15.11.1989) kann eine Zuwendung ganz oder anteilig zurückgefordert werden, wenn das Schulgebäude vom Zuwendungsempfänger vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ganz oder zum Teil nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird. Im Rahmen der Ermessensausübung der Bezirksregierung Münster kann von einer Rückforderung abgesehen werden, wenn die Zweckentfremdung des Schulgebäudes durch Rückgang der Schülerzahlen oder durch geänderte Schulgesetzgebung eingetreten ist und solange wie das Schulgebäude entweder durch einen Träger von Landesaufgaben genutzt wird oder sozialen, kulturellen, caritativen oder sportlichen Zwecken eines öffentlichen oder gemeinnützigen privaten Trägers dient oder wenn der Rückforderungsanspruch (ohne Zinsen) den Betrag von 5.113,00 € nicht übersteigt.

Nach überschlägiger Kalkulation wären bei einer Aufgabe des Teilstandortes Schulstraße zum 01.08.2015 Landesmittel in Höhe von rd. 86.300,00 € zurück zu zahlen, soweit die Bezirksregierung Münster im Rahmen der Ermessensausübung von einer Rückforderung nicht absieht. Im Gegenzug könnte das Schulgelände (inklusive Schulgebäude) ab dem 01.08.2015 komplett vermarktet werden. Sowohl aus pädagogischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen wird vorgeschlagen, der Anregung der Schulkonferenz zu folgen und den Teilstandort Schulstraße der Pestalozzischule mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 für schulische Zwecke aufzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlagentext!

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Teilstandort Schulstraße wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/15 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. Die Klassenverbände des Teilstandortes Schulstraße werden in den Hauptstandort der Pestalozzischule, Brahmsstraße 22, überführt. Die an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmenden Kinder am Teilstandort Schulstraße werden in den OGS-Betrieb am Hauptstandort Brahmsstraße integriert.

Der Bürgermeister



Ulrich Kallmeier

-Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: